von der unterirdischen Belegschaft auf der Morgenschicht nur 1490 von 1897 und bei der Mittagsschicht nur 846 von 1876 Mann eingefahren.

Nach dem „L.-A." konnte die Zeche „Kreue" im Hörder Revier wegen Kohlenmangels die Wasserhaltungsmaschine nicht in Betrieb halten, infolgedessen ist die sechste Sohle ersoffen. Wassermassen brachen ferner auf Schacht 3 der Zeche „Rheinpreußen" durch und setzten die dritte Sohle unter Wasser.

Uns wird dazu noch gemeldet:

* **Essen,** 1. Februar. (Eig. Drahtmeld.) Heute fand eine Verhandlung in Altenessen zwischen dem Oberpräsidenten v. d. Recke, dem Regierungspräsidenten Schreiber, Geheimrat Gabler und Bergmeister Engel statt, die lediglich informatorischen Charakter hatte und kein wesentliches Ergebnis zeitigte. Die heutige Kommissionssitzung auf Zeche Gneisenau ist abgesagt worden. Eine Anfrage beim Oberbergamt, wann eine neue Sitzung stattfindet, ist noch nicht beantwortet worden. — Das heutige Flugblatt der Siebenerkommission hat auf die leitenden Kreise des Bergbaulichen Vereins weiter keinen Eindruck gemacht als den der verschleierten Form der alten Bedingungen. Die Haltung des Vereins bleibt unverändert. Man taxiert die Dauer des Streiks auf drei Wochen, da in den nächsten Tagen wieder Abschlagszahlungen erfolgen und dann erfahrungsgemäß neue Belegschaften in den Ausstand treten.

Deutsches Reich.

Leipzig, 1. Februar.

* **Ein Sonderabdruck aus den „Preußischen Jahrbüchern"**, herausgegeben von Prof. Hans Delbrück, ist uns zugestellt worden. Der von Delbrück selbst gezeichnete Artikel enthält die Besprechung einer für Schriftsteller wie Redakteure wichtigen Angelegenheit und sei deshalb hier zum teilweisen Abdruck gebracht:

An unsere Mitarbeiter, die Presse und die Juristen.
Ein Reichsgerichts-Urteil über Nachdruck.

„Aus dem in unserem Dezemberheft 1903 veröffentlichten Artikel des Referendars Dr. Hertel über die „Aussichten der jungen Juristen" veröffentlichte ihrer Zeit, wie viele andere Zeitungen, die „Kölnische Volkszeitung" einen Auszug, unter Hinzufügung einer Nutzanwendung und unter vollständiger Angabe der Quelle. Der Artikel ist 6 Seiten lang, der Auszug etwa 30 Zeilen. Diese Veröffentlichung gab Herrn Hertel Veranlassung zu einer Klage wegen Nachdrucks, die die Kölner Staatsanwaltschaft aufnahm. Das Gericht lehnte zunächst diese Klage ab; auf erhobene Beschwerde wurde sie zugelassen, dann wurde der Redakteur der „K. Volksztg." freigesprochen; der Staatsanwalt legte Revision ein, das Reichsgericht hob die Freisprechung auf und der Redakteur ist endgültig zu zehn Mark Strafe verurteilt worden. Der Antrag des Herrn Hertel aber als Nebenklägers auf eine Buße wurde abgewiesen, da eine Schädigung für ihn nicht eingetreten sei. Wenn nun für den Autor eine Schädigung nicht eingetreten ist, so ist die Frage aufzuwerfen, welches Interesse idealer oder sonstiger Natur denn überhaupt geschädigt ist, um eine Strafe zu rechtfertigen? Ich sehe keines, ja ich muß noch einen Schritt weiter gehen und feststellen, daß durch dieses Urteil umgekehrt alle die idealen Interessen, die geschützt werden sollen, direkt geschädigt werden. Herr Hertel hatte auch gegen einen Berliner Journalisten Anzeige erstattet, und ich wurde dazu gerichtlich vernommen. Ich sagte aus, daß ich in dem Auszug einen Nachdruck nicht erblicken könne, daß ich es vielmehr als ein Gewohnheitsrecht und eine Gewohnheitspflicht der Tagespresse ansähe, das größere Publikum durch Auszüge auf solche Veröffentlichungen in den wissenschaftlichen Zeitschriften aufmerksam zu machen. Der Kreis, der solche Zeitschriften regelmäßig liest, ist ja viel zu klein, um direkt den Zweck der Veröffentlichung zu erreichen; nur wenn die Tagespresse nachhilft, Auszüge und Hinweise bringt, kann die Wissenschaft auch eine gewisse mittelbare Wirkung auf die breiteren Massen ausüben. Die Berliner Staatsanwaltschaft hat daraufhin wie es scheint, denn ich habe nichts weiter davon gehört, die Anklage fallen lassen, die Kölner Staatsanwaltschaft aber hat sie festgehalten und wie wir gesehen haben, mit Erfolg durchgeführt. Die Gelehrtenwelt, die Schriftsteller, die Zeitschriften, die Presse, die Lesewelt und die allgemeine Bildung in Deutschland sind dadurch gleichmäßig geschädigt; den Autoren, die in strengerer und tiefer fundierter wissenschaftlicher Weise für Zeitschriften arbeiten, ist dadurch die wenigstens mittelbare Verbindung mit weiteren Volkskreisen abgeschnitten; der Tagespresse ist ein Teil ihres ernsthaftesten und besten Materials genommen; dem allgemeinen Bildungsbedürfnis ist der Zugang zu den Quellen der Wissenschaft verengt, die Wegweiser fortgenommene Jeder Verfasser eines Buches, jeder Herausgeber einer Zeitschrift und jeder Mitarbeiter an einer Zeitschrift, der die sachliche Wirkung seiner Gedanken und seiner Arbeit im Auge hat, ist naturgemäß erfreut, wenn er in möglichst weite Kreise dringt, und das beste Mittel dazu ist, daß die Tagespresse davon Notiz nimmt. Das ist nun durch die Judikatur des Reichsgerichts abgeschnitten. Selbst dann, wenn wie in dem Kölner Fall ausdrücklich festgestellt, der Autor selbst durch den sogenannten Nachdruck nicht geschädigt ist, soll doch eine strafbare Handlung vorliegen."

Prof. Delbrück erlaubt dann ausdrücklich den Abdruck von Auszügen und den teilweisen Nachdruck, natürlich unter der stillschweigenden Voraussetzung, daß die Quelle zitiert wird, und teilt dann folgende interessante Reminiszenz mit:

„Als die lex Heinze im Reichstag eingebracht wurde, war ich anfänglich sehr im Zweifel, wie ich mich dazu stellen solle, denn die Tendenz, die Bekämpfung der Schamlosigkeit und Unsittlichkeit in Druckwerken, öffentlichen Ausstellungen und Schaustellungen konnte ich nur von ganzem Herzen billigen, und mein Glaube an die deutschen Gerichte war damals noch stark genug, um mich hoffen zu lassen, daß die gefürchtete Gefährdung von Wissenschaft und Kunst durch den Wortlaut der Bestimmungen tatsächlich nicht eintreten würde. Sollte, sagte ich mir, Deutschland nicht einen Richterstand haben, der hier richtig zu unterscheiden wissen wird? Da traf ich in einer Gesellschaft mit dem seither verstorbenen Präsidenten des Kammergerichts Drenkmann zusammen, der bekanntlich zur allerschärfsten Richtung in der Anwendung des Strafgesetzbuches gehörte; wir kamen in ein Gespräch über die gerade im Reichstag zur Debatte stehende Vorlage, und der Präsident sprach mir seine großen Bedenken dagegen aus, er verwies auf den Wortlaut der Bestimmungen, von denen man durchaus nicht wissen könne, wie die Gerichte sie einmal auslegen würden. Mit diesem Augenblick war natürlich meine Stellungnahme entschieden. Wenn ein Mann von der notorisch auf Niederdrückung gerichteten Gesinnung Drenkmanns und von seiner Erfahrung in der kriminalistischen Judikatur so dachte, dann mußte die Gefahr für Wissenschaft und Kunst, von der die Opposition redete und an die ich bisher nicht recht hatte glauben wollen, wirklich sehr groß sein. Die lex Heinze ist ja auch schließlich wirklich an diesen Bedenken gescheitert, ein erfreuliches Ereignis, so wie die Dinge stehen; keineswegs aber ein erfreuliches, wenn man es prinzipiell betrachtet. Denn etwas an sich sehr wünschenswertes konnte nicht erreicht werden, weil man nicht erwartete, daß das Gesetz auch seinem Sinn und Geist gemäß ausgelegt werden würde. Liegt das nun im Wesen der Jurisprudenz, die ihrer Natur nach solchen Aufgaben nicht gewachsen ist, oder nur an dem beutigen Richterstand und seiner Praxis? Das wage ich nicht zu entscheiden.

* **Vorbeugungs-Maßregeln gegen Tuberkulose.** Im Zusammenhang mit der Beratung des preußischen Ausführungsgesetzes zum Reichsseuchengesetz ist auch die Wichtigkeit der Anzeigepflicht bei Tuberkulose-Erkrankungen resp. -Todesfällen zur Anerkennung gebracht worden. Die Schweiz, die der Tuberkulosefrage durch ihre weltberühmten Luftkurorte, wie Davos und Arosa, besonders nahesteht, hatte bis Ende 1902 nur vereinzelte und gelegentliche Bestimmungen, welche die Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose bezweckten, so Anzeigepflicht in Basel, amtliche Desinfektion nach Sterbefällen in Luzern und Zürich. Im November 1902 wurde das erste Spezialgesetz erlassen, das Gesetz des Kantons Graubünden betr. Maßnahmen gegen die Tuberkulose. Es führte die Anzeigepflicht bei Todesfällen, die Desinfektion der von den Verstorbenen bewohnten Räume und benutzten Gegenstände ein. Den zuständigen Behörden und Verwaltungen wurde empfohlen, dahin zu wirken, daß in Kirchen, Schulen, öffentlichen Anstalten, Bahnhöfen, Eisenbahnwagen nicht auf den Boden gespuckt wird. — In Deutschland ist die gleichgerichtete Sorge gegen früher erheblich weit gediehen. Es heißt deshalb wohl ein wenig zu viel sagen, wenn Ernst Hundeshagen in seinem sonst vortrefflichen Aufsatz über die volkswirtschaftliche Bekämpfung der Tuberkulose in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft es bei einem Vergleich anderer Länder mit Deutschland auffällig findet, daß in keinem anderen Lande auch nur annähernd so viel wie bei uns für die Therapie der Tuberkulose getan ist, daß aber andererseits bei uns prophylaktische Maßregeln nur in sehr geringem Umfange getroffen sind. Der Genannte würde es sehr zweckmäßig finden, wenn Gesetze wie das Graubündener vom 16. November 1902 auch in Deutschland erlassen würden. Das ist in Ausführung des Reichsseuchengesetzes in nicht unerheblichem Umfange geschehen. Große Erfolge verspricht sich der Verfasser der beregten Arbeit durch Belehrung und Aufklärung des Volkes, etwa durch Einführung von Hygieneunterricht. Durch eine Unterweisung in der Hygiene auf der Schule würden die Arbeiter dann auch lernen, wie sie ihre Wohnung am zweckmäßigsten zu reinigen und zu lüften, wie überhaupt sauber zu halten haben.

*

Berlin, 1. Februar.

* **Der Kaiser** besuchte heute morgen das Museum für Völkerkunde und hörte im königlichen Schloß die Vorträge des Oberstkämmerers Fürsten Solms-Baruth und des Chefs des Zivilkabinetts Wirkl. Geh. Rats Dr. v. Lucanus. Zur Frühstückstafel waren geladen Generaldirektor Ballin und Kapitän z. S. a. D. v. Grumme.

* **Fürst Ferdinand von Bulgarien.** Nach Mitteilung der „A. Gesellsch.-Korr." wird der Besuch des Fürsten von Bulgarien am Berliner Hofe, der infolge der Erkrankung des Prinzen Eitel Friedrich unterbleiben mußte, voraussichtlich binnen kurzem erfolgen.

* **Stoßt an! Freies Wort lebe!** Die „Nordd. Allgem. Ztg." schreibt:

Neuerdings ging durch die Zeitungen die Nachricht, daß durch einen Ministerialkommissar bei einer Unterredung mit Mitgliedern des inzwischen aufgelösten Studenten-Ausschusses der Technischen Hochschule in Hannover eine Aeußerung gefallen sei, die akademische Freiheit sei ein Begriff, den man im Ministerium gar nicht kenne. Die Nachricht trägt den Stempel der Unrichtigkeit an der Stirn. Wir haben daher nicht geglaubt, daß irgend ein Mensch so töricht sein werde, sie für ernst zu nehmen. Da es dennoch geschehen ist, nicht nur in der Presse, sondern in der Studentenschaft einer preußischen Universität (!), halten wir es für angezeigt, das Gerede der verdienten Lächerlichkeit preiszugeben.

Da die „N. A. Z." einmal beim Dementieren ist, so hätte sie ja auch gleich dementieren können, das Wort von der „Oeffentlichkeit", die gar nicht existiere, sei nie gefallen. Auch mit der „Lächerlichkeit" ist das eine eigene Sache. „Verdient" hat sie zwar jemand, aber wer das ist, scheint noch nicht sicher.

* **Agrarier gegen Konservative** oder die feindlichen Brüder. Die „Konserv. Korr.", bekanntlich das offizielle Organ der konservativen Partei, schreibt in einem Artikel über die neuen Handelsverträge, man könne wohl sagen, daß die Landwirtschaft alle Ursache habe, mit den Vertragswerken, die eine außerordentliche Leistung unserer Reichsleitung darstellen, zufrieden zu sein. Darüber muß sich natürlich die „D. Tagesztg." ärgern. Sie schreibt:

„Wir verzichten vorläufig darauf, die übrigen landwirtschaftlichen Zölle in den Bereich unserer Erörterungen zu ziehen, obwohl wir bei den meisten den Nachweis führen könnten, daß die Erwartungen, die konservativerseits offiziell ausgesprochen wurden, nicht im mindesten erfüllt worden sind. Es genügt für heute festzustellen, daß die eingangs erwähnte Kennzeichnung des Vertragswerkes durch das offizielle Organ der konservativen Partei weder mit der bisherigen Stellung der Landwirte, noch mit den früheren Erklärungen und Beschlüssen der konservativen Partei vereinbar ist.

— Dem deutschen Botschafter in Washington, Grafen Speck von Sternburg, ist der Kronen-Orden I. Klasse verliehen worden.

— Die Protestversammlung zu Gunsten Maxim Gorkis findet nach dem „B. T." am Sonntag nachmittag im Künstlerhause statt. Auf die Anfrage, wohin eine Petition in der Angelegenheit Gorkis zu richten sei, gab Herr von Wilke folgende telegraphische Antwort: „Senden Sie die Petition an das Ministerium des Innern. Meine Befugnisse erlauben mir keine Einmischung. Auch kann mein eigener Einfluß nur von geringer Bedeutung sein. (Uebrigens wird gemeldet, Gorkis Freilassung sei endlich zu erwarten; vgl. den Artikel über die russische Krisis.) — Die Pariser Protesterklärung gegen die Verhaftung Maxim Gorkis weist bereits die Unterschriften von mehr als 100 Schriftstellern und Schriftstellerinnen auf. Auch der Vorstand der Schriftstellervereinigung zu Christiania beschloß, Unterschriften für eine Adresse zu sammeln, in welcher norwegische Gelehrte, Schriftsteller und Künstler die russische Regierung bitten, Maxim Gorki auf freien Fuß zu setzen. — Auch in Lissabon bereiten die Schriftsteller, Künstler und Studenten eine Sympathiekundgebung für Maxim Gorki vor.

*

* **Stuttgart,** 1. Februar. Die Kammer der Abgeordneten hat die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung des sozialdemokratischen Abgeordneten Keil, des Redakteurs der „Schwäbischen Tagwacht", wegen Beleidigung des Königs von Sachsen einstimmig abgelehnt.

Heer und Flotte.

* **Stuttgart,** 1. Februar. (Eigene Meldung.) General der Kavallerie z. D. von Alvensleben, 1896 bis 1890 kommandierender General des württembergischen Armeekorps, ist dem „Schwäbischen Merkur" zufolge, auf seinem Schloß Möckmühl an Lungenentzündung gestorben. v. Alvensleben ist 1827 zu Rathenow geboren, steht also im 78. Lebensjahr. Seit 1844 ist er preußischer Offizier. Im Feldzug gegen Dänemark nahm er an der Erstürmung der Düppeler Schanzen teil, den Feldzug 1866 machte er als Generalstabschef der 1. Armee mit, er focht damals bei Münchengrätz, Gitschin und Königgrätz. Im Feldzug gegen Frankreich führte er als Oberst das Ulanenregiment Nr. 15; bei Epernay, wo er verwundet wurde, dann bei Gravelotte und Laon zeichnete er sich besonders aus, wofür er das Eiserne Kreuz 1. und 2. Klasse und den Orden Pour le mérite erhielt. 1886 wurde er kommandierender General des 13. (württemb.) Armeekorps und im gleichen Jahre zum General der Kavallerie befördert. 1890 wurde er zu den Offizieren von der Armee versetzt. Mit seiner Gemahlin, geb. Freiin v. Berlichingen, wohnte der General seit einigen Jahren zurückgezogen auf Schloß Möckmühl im Oberamt Neckarsulm, unweit Heilbronn.

* **Schiffsbewegungen.** S. M. S. „Fürst Bismarck" ist mit dem Chef des Kreuzergeschwaders am 31. Januar in Amoy eingetroffen, um bis Mitte März dort Aufenthalt zu nehmen. S. M. S. „Hansa" ist mit dem 2. Admiral des Kreuzergeschwaders am 1. Februar von Shanghai nach Nimrodbund in See gegangen. S. M. S. „Falke" ist am 31. Januar in Arica (Nordchile) eingetroffen und von dort nach Mollendo (Peru) in See gegangen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

* **Tisza als Schrittmacher für seinen Rivalen.** Das Ungarische Telegraphische Korrespondenz-Bureau meldet aus Wien:

Der Kaiser empfing heute vormittag den Grafen Tisza in längerer Audienz. Tisza meldete die Demission des gesamten ungarischen Kabinetts an, die später schriftlich überreicht werden wird. Der Kaiser hat auf Vorschlag Tiszas den Grafen Julius Andrassy zur Audienz berufen, der spätestens übermorgen in Wien eintreffen dürfte. Ueber eventuelle weitere Berufungen und die Reise des Kaisers nach Pest sind bisher keine Bestimmungen getroffen worden.

Wie das „B. T." aus Pest meldet, wird Kossuth heute einen Artikel veröffentlichen, in welchem er erklärte, seine Partei sei regierungsfähig und sei in militärischen Fragen zu den weitesten Konzessionen bereit.

Frankreich.

* **Zum Bombenattentat in der Avenue de l'Opéra.** Wie gestern abend gemeldet wurde, ergab die Untersuchung im städtischen Laboratorium, daß die in der Avenue de l'Opéra gefundene Bombe nur Kohlen enthielt, eine schwarz gefärbte Schnur markierte die Zündschnur. Der in der Avenue de la République verhaftete Italiener Barbi wurde wieder entlassen. Die Bombe dürfte eine Reclame-Bombe gewesen sein.

Italien.

* **Generalausstand in Spezia.** Im Kriegshafen von Spezia, wo die Hafenarbeiter wegen Waggonmangel der Mittelmeerbahn ausständig, haben, nach einer Depesche der „Voss. Ztg.", alle übrigen Arbeiter, einschließlich derjenigen auf den staatlichen Werften aus Solidarität den Generalausstand erklärt.

Großbritannien.

* **Das Tibet-Blaubuch.** Wie aus den letzten Veröffentlichungen hervorgeht, hat die Londoner Regierung Curzon telegraphiert, daß sie die Kriegskostenberechnung nicht billigen könne, die sie 75 Jahre lang zur Besetzung des Tschumbitales verpflichte, die Kostenentschädigung sei von 75 Blaks auf 25 herabzusetzen. Oberst Younghusband ließ sich nicht dazu bewegen, sondern meinte, jeder Versuch, das Abkommen abzuändern, würde verhängnisvoll sein. Die Regierung wurde infolge dieses Widerstandes scharf und der Staatssekretär für Indien erklärte telegraphisch, daß Younghusband gegen seine direkte Instruktion verstoßen habe. Die Politik der englischen Regierung gehe dahin, sich jeder Einmischung in die internen Angelegenheiten Tibets zu enthalten, und die Regierung müsse deshalb jedes Abkommen zurückweisen, durch das eine Besetzung des Tschumbitales für mehr als drei Jahre in Aussicht genommen werde. Dieser scharfen Erklärung war der strikte Befehl zur Abänderung des Abkommens angefügt. Die eigentümliche Lage, in die die Regierung durch den Widerstand des Obersten Younghusband geraten war, wurde in der Weise beseitigt, daß der Vizekönig von Indien den Auftrag erhielt, der Regierung von Tibet mitzuteilen, daß die englische Regierung „aus ganz besonderer Gnade" die Entschädigung auf 25 Blaks herabsetze und daß die Besetzung des Tschumbitales nach der Zahlung von drei Jahresraten aufhören werde. In London erregen, wie dem „B. T." geschrieben wird, die Veröffentlichungen des Blaubuches begreifliches Erstaunen. Die konservativen Blätter enthalten sich zwar eines Urteils darüber, ob das Vorgehen der indischen Regierung vernünftig war oder nicht, aber erkennen doch an, daß Lord Curzon in seinen Forderungen Bedingungen stellte, deren Bewilligung durch die Regierung in London einer Annexion von Tibet gleichgekommen sein würde. Eine derartige Bedingung konnte nun aber die Regierung in London unmöglich annehmen, da sie Rußland gegenüber versichert hatte, daß sie, solange keine andere Macht sich in die Angelegenheiten Tibets einzumischen versuche, keinen Versuch machen werde, Tibet zu annektieren, ein Protektorat darüber zu errichten oder in irgend einer Weise seine innere Verwaltung zu kontrollieren.

Feuilleton.

Kunst.

↗ **Oswald Achenbach †.** Am Mittwoch nachmittag starb in Düsseldorf, wie uns telegraphiert wird, infolge einer Lungenentzündung der Maler Professor Oswald Achenbach. Achenbach war geboren am 2. Februar 1827 in Düsseldorf, dessen Ehrenbürger er dann auch geworden ist. Er bildete sich 1839 bis 1841 auf der dortigen Akademie, dann bei seinem Bruder, dem berühmten Andreas. Auch Reisen durch Italien hat er wiederholt gemacht. 1863—1872 war Achenbach Professor an der Düsseldorfer Akademie. Seine Bilder schildern mit Vorliebe den Golf von Neapel, Rom und den Westen Campaniens, Sizilien und die Schweiz. Namentlich vermochte Achenbach den Reiz des italienischen Lebens und Himmels in der Abenddämmerung wiederzugeben und durch reiche, geistvolle Staffage zu beleben. Er liebte es, den Landschaften breit behandelte Architekturen einzufügen. An Produktivität stand er seinem Bruder nicht nach. Hervorzuheben sind: Nächtliches Leichenbegängnis in Palestrina (1859; Kunsthalle in Düsseldorf), Castel Gandolfo (1866; Städtisches Museum in Köln), Villa Torlonia bei Frascati (1869; Nationalgalerie zu Berlin), Rocca di Papa (1875), St. Annenumzug in Casamicciola auf Ischia (1876), Marktplatz in Amalfi (1876; Nationalgalerie), Rocca d'Arci (1877; Städtisches Museum zu Leipzig), Palast der Königin Johanna bei Neapel (1878; Museum zu Breslau), Am Golf von Neapel (1880; Dresdener Galerie), Golf von Neapel bei Mondschein (1885) und Am Posilippo (1886; Städtisches Museum zu Leipzig), Triumphbogen des Konstantin (1886), Cestiuspyramide zu Rom (1891).

L. W. **Vortrag im Kunstgewerbeverein.** Einen sehr interessanten Vortrag hörten am Dienstag abend die Mitglieder unseres Kunstgewerbevereins in den oberen Räumen des Grassimuseums. Dr. R. Pabst, der Direktor des Seminars für Knabenarbeiten in Leipzig sprach über „die gewerbliche Erziehung und den praktischen Unterricht in Nordamerika", die er nach eigenen Beobachtungen schilderte. Der praktische Unterricht ist es eigentlich, was unseren deutschen Schulen fehlt, und wir können uns, ohne etwa amerikanische Verhältnisse und Einrichtungen nachahmen zu wollen, doch an manchem ein Beispiel nehmen, was in dieser Hinsicht in Nordamerika geleistet wird. Unsere Bildung ist historisch-klassisch, die des Amerikaners ist modern technisch. Unsere Erziehung ist theoretisch, die des Amerikaners praktisch, und so ist auch sein Unterricht. Wir lernen aus dem Buche, der Amerikaner an dem Beispiele, das er selbst ausführt. Und hier liegt der große Vorteil gegenüber unserer Methode. Der Schüler arbeitet mit gesteigertem Interesse, die individuellen Begabungen werden früh geweckt, ans Tageslicht gefördert. Schon unser Goethe, der große Prophet, der uns alles vorweg empfunden hat, sagte auch über die Erziehung Worte, die erst jetzt sich zu erfüllen beginnen. In der Kunst wie im Gewerbe müsse alles vom Handwerk ausgehen, meinte er. Heute sind bereits Leute erstanden, die seine Worte in die Praxis umzusetzen bemüht sind. Kerschensteiner-München sagt, daß jede gewerbliche Erziehung mit der Ausbildung von Auge und Hand einsetzen müsse. Professor Max Seliger, der Direktor unserer hiesigen Kunstakademie, klagt im Interesse unserer Erziehung, in einem zu Braunschweig gehaltenen Vortrage die Schulen geradezu an, daß sie die manuelle Geschicklichkeit nicht ausgiebig genug ausbilde und Berlepsch-München meist nachdrücklich auf England hin, das von einem deutschen Flüchtling, dem Architekten Semper, seine besten Anregungen hinsichtlich gewerblicher Erziehung erhalten habe. Die Ausbildung von Auge und Hand ist es, die man vor allem in dem praktischen Amerika pflegt. Schon im Kindergarten setzt hiesige Methode ein und pflanzt sich durch die höheren Schulen bis in die Fachschulen hinein fort. Aus Europa sind allerdings den Amerikanern diese Ideen zugeführt worden. Aber sie haben sie mit der ihnen eigenen Energie konsequent durchgebildet. Gelegentlich der Weltausstellung in Philadelphia 1876 sah man russische gewerbliche Knabenarbeiten. Schon im folgenden Jahre errichtete man Schulen, die die gewerbliche Fertigkeit der Schuljugend fördern oder doch anregen sollten und heute besitzen bereits etwa 300 amerikanische Städte Schulen, die ½ bis ⅔ ihrer Zeit auf den in dieser Weise praktischen Unterricht verwenden. Dabei hat man es nicht etwa mit Gewerbe- oder Fortbildungsschulen zu tun. Nein. Es sind Schulen, die dem Schüler und der Schülerin nur die sogenannte allgemeine Bildung beibringen sollen. Der Amerikaner, der vor allem für das praktische Leben brauchbare Menschen erziehen will, hält es für nötig, daß ein Mitglied der modernen Gesellschaft weiß wie die Hobel geführt, wie eine Schraube gedreht wird, wie eine Dampfmaschine aussieht. Deshalb gibt es in den amerikanischen Schulen Säle, die wie Fabrikräume aussehen. Alles wird den Kindern ad oculos demonstriert, und nach diesen Seiten hin könnten wir wohl manches nach dem Muster der Amerikaner bei uns verbessern.

E. St. **Hermione von Preußchen** hat am Kölnischen Fischmarkt in Berlin eine Gesamtausstellung ihrer Werke, soweit sie natürlich nicht im Laufe der Jahre verkauft sind, veranstaltet. „Weltalktrumen" und „Ewigkeitsgedanken" sind es, die sie bieten will. Für sie die Malerei wie die Dichtkunst nicht Künste an sich, Fordern nur Werkzeuge, eine einzige große herrliche Schönheitskunst zu schaffen. Hier steht sie im Gegensatz zu vielen Malern, die nur Abmalkunst bieten. Und zwischen Abmalkunst und Malkunst möchte ich einen großen Unterschied machen. Da wählt sich einer ein tausendmal dagewesenes „Brunnenmotiv", oder eine „Holzfuhre in Tirol", die ebensogut eine Holzfuhre im Pfefferland sein könnte, wenn die gleichgültigen Holzknechte nicht grad zufällig „tirolerisch" kostümiert wären, — gemalt ist es mit einer Technik, die den Gipfelpunkt der Naturtreue erreicht, zugegeben, aber — was sagt, was gibt uns solch ein Bild eigentlich? Man stellt pflichtgemäß die Vollendung der Technik fest — schaut gleichgültig fort, und hat das banale, konventionelle gleichgültige Motiv in der nächsten Viertelminute total vergessen. Abmalkunst! Anders bei der Preußchen. Freund oder Feind, Begeisterung oder Haß. Gleichgültigkeit gibts ihren Bildern gegenüber nicht! Die meisten Kritiker stoßen sich bei ihren großen Gemälden mit den nackten Figuren daran, daß ein Fleckchen vom Wadenfleisch nicht lebenswahr genug getönt, daß ein Rückenwirbel nicht anatomisch genau gezeichnet sei. Jedoch: die Malerei soll noch etwas mehr als nur das Produkt von Farbenchemie und anatomischen Studien sein, und diesem „mehr" versucht Hermione von Preußchen gerecht zu werden. Gewiß, diese „Gloria" sieht aus wie eine verkalkte Kokette und es ist schade, daß die Preußchen sich jeder Einsicht verschließt, — aber wenn man vor ihrem „Lebenshunger", ihrem „Vampyr Sehnsucht" steht, dann wirkt doch immer wieder der starke Eindruck, den diese Bilder ausüben.

B. **Die Kirche zu Sesenheim.** Aus Straßburg i. E. kommt ein Notschrei zur Rettung der durch Goethe berühmt gewordenen Pfarrkirche zu Sesenheim, die dem Zusammenbruch nahe ist und demnächst einem Neubau wird Platz machen müssen, wenn nicht die Goetheverehrer hilfreich eingreifen. Das schon zu Goethes Zeiten höchst dürftige Pfarrhaus ist 1835 durch einen Neubau ersetzt worden; nun würde mit der Kirche der letzte stumme Zeuge des Sesenheimer Idylls verschwinden.

Literatur.

△ **Der Zentralausschuß der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung** hat in seiner Sitzung am 21. d. M. unter dem Vorsitz des Prinzen Heinrich zu Schönaich-Carolath den Etat der Gesellschaft in Einnahme und Ausgabe auf 132 165 ℳ festgestellt. Es sollen verausgabt werden für lokale Bildungszwecke 19 000 ℳ, für Begründung von Volksbibliotheken 65 600 ℳ, für öffentliche Vorträge 12 200 ℳ, für die Zeitschrift der Gesellschaft „Die Volksbildung" 12 325 ℳ, für die Beschaffung von Lichtbildern 2000 ℳ. Die Generalversammlung soll in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten in Berlin stattfinden. Zur Ergänzung des Katalogs der Gesellschaft „Bücher für Volksbibliotheken" soll eine Zusammenstellung der für Volksbibliotheken geeigneten Heimatliteratur in der Zeitschrift der Gesellschaft erfolgen. Von einer Geschenkausgabe von Schillers „Wallenstein" werden 1000 Exemplare zur Verteilung bei der Schillerfeier in wenig bemittelten Gemeinden angekauft. Zur Veranstaltung von volkstümlichen Vorträgen zum Gedächtnis Schillers hat die Gesellschaft auch zwei Serien von Lichtbildern von je 60 Platten mit der zugehörigen Literatur beschafft. An der in Berlin stattfindenden großen Schillerfeier wird die Gesellschaft in entsprechender Weise sich beteiligen.

D. **Die Neue Sächsische Kirchengalerie,** deren bisher erschienene Bände die Ephorien Leisnig (1900), Freiberg, Oschatz (1901), Meißen, Schneeberg (1902), Chemnitz Stadt und Land (1903), neuerdings Borna und Zittau (1904) behandeln, gestaltet sich mit ihrem reichen Bilderschmuck, der sich nicht auf die Wiedergabe von Kirchen, Pfarren und Schulen beschränkt, und in ihrer vornehmen Ausstattung zu einem Prachtwerk, das jeder Bibliothek zur Zierde und der opferfreudigen Verlagshandlung (Arwed Strauch in Leipzig) zur besonderen Ehre gereicht. Ein Vergleich mit jener ersten Kirchengalerie, die Mitte des 19. Jahrhunderts erschien, gibt ein überraschendes Bild von der außerordentlichen Entwicklung, die das Kirchenwesen Sachsens unter der Wirkung der Kirchenvorstandsordnung Dank der fruchtigen Fürsorge des Staates und der zunehmenden Opferwilligkeit der Gemeinden durch Teilung übergroßer Kirchgemeinden und Erbauung zahlreicher neuer Kirchen erfahren hat. Die Geschichte der einzelnen Gemeinden ist meist von den Ortsgeistlichen auf Grund der zuverlässigsten Quellen, namentlich des Hauptstaatsarchivs bearbeitet, so daß das Werk als eine reiche Fundgrube für das Studium der Ortsgeschichte und der immer mehr in Aufnahme kommenden sächsischen Heimatskunde sich empfiehlt.

△ **Das Preisgericht des Komitees für Massenverbreitung guter Volksliteratur** (Vorsitzender: Gesandter Freiherr v. Tramm-Burgdorf) hat nunmehr das Ergebnis der Vorkonkurrenz auf Grund des Preisausschreibens vom 27. September v. J. festgestellt. Ueber die entscheidende Sitzung geht uns von der Geschäftsführung des Komitees nachfolgender Bericht zu: Das Preisgericht tagte infolge Behinderung seines durch eine Kur ferngehaltenen Vorsitzenden Grafen Botho v. Hochberg unter der Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden Bürgermeister Dr. Georg Reicke. Außer den geschäftsführenden Mitgliedern des Komitees nahmen an der Sitzung Fräulein Dr. Gertrud Bäumer und die Herren Viktor Blüthgen, Dr. Hellmuth Mielke (Barmen), Domherr Professor Dr. Sbralek (Breslau), Major z. D. von Strauß und Johannes Trojan teil. Auf Grund der seit Anfang Dezember erfolgten sorgfältigen Prüfung der 77 eingelaufenen Manuskripte hat sich das Preisgericht nach eingehender Beratung laut einstimmiger Erklärung zu seinem lebhaften Bedauern nicht entschließen können einen der ausgesetzten Preise zu vergeben, da keine einzige der eingereichten Arbeiten dem besonderen Zwecke des Preisausschreibens, nämlich der Bekämpfung der Schundkolportage, entsprechend erachtet wurde. Die Erwägung, daß sich nicht wenige berufene Schriftsteller trotz vorhandener Neigung ausgesprochenermaßen um deswillen an dem Wettbewerb nicht beteiligt haben, weil ihnen die Einlieferungsfrist zu kurz erschien, hat das Preisgericht veranlaßt, bei dem Komitee die sofortige Veranstaltung eines neuen Wettbewerbs mit den gleichen Preisen, aber unter wesentlich leichteren Bedingungen (namentlich hinsichtlich des geforderten Manuskriptumfanges) und mit auf das Doppelte verlängerter Einreichungsfrist zu beantragen. Es steht demnach eine alsbaldige Erneuerung des Preisausschreibens zu erwarten, und es ist zu hoffen, daß daraufhin ein besseres Ergebnis erzielt werden wird.

§ **Die Gedichte der Gräfin von Montignoso,** der ehemaligen Kronprinzessin Luise von Sachsen, sollen demnächst in Buchform erscheinen und zwar in ihrer eigenen Faksimilie.